

**Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur**

XXIII. GP.-NR

267 /AB

22. März 2007

zu 279 /J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

GZ BMUKK-10.000/0005-III/4a/2007

Wien, 19. März 2007

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 279/J-NR/2007 betreffend irreführende Fleischwerbung der AMA an den Schulen und Universitäten, die die Abgeordneten Mag. Brigid Weinzinger, Kolleginnen und Kollegen am 24. Januar 2007 an mich richteten, wird im Hinblick auf die mit 1. März 2007 in Kraft getretene Novelle zum Bundesministeriengesetz für den Bereich der Schulen wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 3 und 5:

Wie Recherchen ergeben haben, hat die Agrarmarkt Austria – AMA die Agentur scharf_net beauftragt, eine Werbekampagne unter dem Motto „Hauptsache Fleisch“ u.a. auch an Schulen durchzuführen. Vor einigen Jahren wurde von der Tierrechtsschutzorganisation United Creatures mit den Slogans „Dummes Huhn“, „Blöde Kuh“ oder „Faule Sau“ für das Thema Nutztiere sensibilisiert. Offenbar hat die AMA ähnliche Slogans für ihre Fleischwerbung benutzt.

Ob und wie viele Poster an welchen Schulen tatsächlich aufgehängt wurden, könnte nur durch eine sehr aufwändige Nachfrage an den Schulen direkt erhoben werden. Die Anzahl ist dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur nicht bekannt. Die von der AMA beauftragte Werbeagentur hat diesbezüglich keine Auskünfte erteilt.

Laut § 46 Abs. 3 des Schulunterrichtsgesetzes obliegt die Entscheidung über schulfremde Werbung der Schulleitung. Eine Zustimmung der Behörden war für diese Kampagne schulrechtlich nicht erforderlich und die Durchführung derselben war weder im Bundesministerium noch bei den Landesschulräten bzw. dem Stadtschulrat für Wien bekannt.

Festzuhalten ist, dass es keine „gesunden Nahrungsmittel“ an sich gibt, sondern nur eine gesunde Ernährung. Das pädagogische Anliegen ist es jedenfalls, die Ernährungspyramide bewusst zu machen und nicht für einzelne Nahrungsmittel zu werben.

Im Übrigen ist mit 19. Januar 2007 die EG-Verordnung Nr.1924/2006 über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel in Kraft getreten. Gesundheitsbezogenen Angaben wie z.B. „unterstützt das Immunsystem“ waren bisher möglich, sofern sie nicht falsch oder irreführend waren. In Zukunft sind alle gesundheitsbezogenen Angaben verboten, es sei denn, sie wurden von einer Kommission auf eine Positivliste, die die europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) herausgeben wird, aufgenommen.

Zu Frage 4:

Laut Information des Instituts für Ernährungswissenschaften der Justus-Liebig-Universität Gießen wird betont, dass Fleisch nicht nur in Verruf geraten, sondern auch ein wichtiger Nährstofflieferant ist. Es liefert hochwertiges Eiweiß, Mineral- und Spurenelemente sowie B-Vitamine, die zum Teil fast ausschließlich über tierische Nahrungsmittel aufgenommen werden und u. a. wichtige Funktionen in der Nervenphysiologie haben. Auch Kinder sollten in Maßen Fleisch essen, um einem Mangel an Vitamin D, B12 und Zink vorzubeugen, welcher zu Wachstumsstörungen und Störungen des Knochenwachstums führen kann. Für die Gesundheit entscheidend sind die Fleischqualität, die Zubereitungsart und die verzehrte Menge. Fleisch sollte in der Ernährung nicht gänzlich fehlen, aber auch nicht übermäßig verzehrt werden, Qualität (z.B. Bio-Produkte) statt Quantität wird empfohlen.

Zu Frage 6:

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur unterstützt seit vielen Jahren laufend Projekte zum Thema gesunde Ernährung an der Schule. Hervorzuheben ist die GIVE (Gesundheit-Information-Vernetzung-Entwicklung - www.give.or.at), eine Servicestelle für Gesundheitserziehung, die von den Bundesministerien für Unterricht, Kunst und Kultur bzw. für Gesundheit, Familie und Jugend sowie dem Jugendrotkreuz getragen wird. Die Leiterin der Servicestelle und eine Mitarbeiterin sind Ernährungswissenschaftlerinnen.

Die Bundesministerin: